

darüber wird gewiß eine sehr lebhaft, verschiedene Mängel und Krebschäden des Buchhandels erörternde werden. Schon dieses Umstandes wegen wäre zu wünschen, daß der Antrag allseitige Unterstützung finde.

Die Verleger mögen bei der Debatte die Gründe geltend machen, die gegen eine Verlängerung des Credits sprechen, und die Sortimenten mögen dabei darthun, unter welchen Bedingungen sie überhaupt den Credit als verlängert ansehen können, und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um den Vortheilen zu entsagen, die ihnen die jetzige Einrichtung gewährt.

Der Antrag des Hrn. Brockhaus fordert vom Sortimenter:

1. Aufgeben der Disponenten im Principe,
2. Verzichtleistung auf das Mesagio, und
3. Verzichtleistung auf den Usus des Uebertragens.

Als Gegenleistung gewährt er dem Sortimenter die nominelle Verlängerung des Credits um circa  $3\frac{1}{2}$  Monat.

Die Nova sollen in der Regel nur bis Ende October, und die Continuationen bis Ende December in alte Rechnung versandt werden; und die Zeitschriften sollen nur bis Ende März in alte Rechnung gestellt werden dürfen.

Welches sind aber die Garantien dafür, daß diese Termine nicht überschritten und durch Zurückdatiren der Facturen nicht umgangen werden? Welches wirksame Mittel hat der Sortimenter, um sich des Unfugs der Vorausberechnung einer Anzahl von Heften oder Lieferungen, die vielleicht erst bis Ende August alle erschienen sein werden, zu erwehren? und wer bürgt dem Sortimenter dafür, daß die Baarpakete sich nicht in demselben Verhältniß vermehren, als nominell länger Credit gewährt wird?

Es ist gewiß eine sehr große Wohlthat für den Sortimenter, die Mesarbeiten später, mit mehr Muße und namentlich unabhängig von dem Zusammentreffen von wandelbaren Kirchenfesten erledigen zu können; deshalb allein kann er sich aber positiver Vortheile nicht begeben.

Selbst für den Sortimenter ist daher der Brockhaus'sche Antrag ohne Garantie der Voraussetzungen, auf welchen er beruht, ein Geschenk von sehr unzuverlässigem Werthe, und sicher würden die Sortimenten, den unwahrscheinlichen Fall vorausgesetzt, daß die Mehrzahl der Verleger ihm zustimme, ohne diese Garantie bald beklagen, ihn angenommen zu haben.

Aber ich wiederhole, Unterstützung eines Antrags ist nicht Annahme desselben, denn als mehr denn Unterstützung kann doch füglich der Beitritt zu einem Antrage, ehe er zur Discussion gelangte, nicht gelten. Die Hauptsache ist, daß die diesjährige Cantate-Versammlung eine recht zahlreiche wird, und daß Vorbesprechungen eingeleitet werden, um den Gang der Debatte in derselben zu erleichtern. Alle Jene, welche sich für die angeregte Sache interessieren, mögen daher, wenn immer möglich, in diesem Jahre die Messe persönlich besuchen.

### XXI.

So gern ich mich damit einverstanden erkläre, daß der Abrechnungstermin im Buchhandel auf bestimmte Tage fixirt werde, und ich eine solche Fixirung als eine wesentliche Verbesserung in der Organisation des Buchhandels begrüßen würde, ebenso wenig kann ich mich aber damit einverstanden erklären, daß dieser Termin auf Ende August festgesetzt werden soll, wie es Hr. Heint. Brockhaus in Vorschlag bringt.

Meine Gründe gegen Fixirung der Messe auf Ende August hatte ich in letzter Zeit gegen einen meiner hiesigen Herren Collegen gesprächsweise ausgesprochen und fanden bei diesem volle Billigung, obgleich derselbe Sortimenter ist, also auf einem andern Standpunkte sich befindet, als ich. Mit wahrer Genug-

thuung habe ich nun die Aufsätze VIII., X. und XI. gelesen, welche mehr oder weniger auch meine Gründe hervorheben, welche in den früheren betreffenden Aufsätzen des Börsenblattes fast gar nicht zur Sprache gebracht sind.

Sei es erlaubt, diese Gründe kurz zusammenzufassen und dann der Collegenschaft einen andern Vorschlag zu machen.

Bei Verlegung der Messe auf Ende August würde also:

1. der Verleger in den meisten Fällen erst nach 20 Monaten zu einem Resultate über seine betreffenden Unternehmungen gelangen, ja man kann sagen, erst nach 21 Monaten, denn nach der Messe muß man doch mindestens vier Wochen dazu haben, um die Resultate zusammenzustellen.

2. Ersieht der Verleger im ersten betreffenden Jahre erst nach 20 Monaten, wer von den Sortimentern zahlungsfähig ist oder nicht. In den späteren Jahren würde dies allerdings nach wie vor in einem Jahre sich herausstellen, der Credit ist aber auch dann 20 Monate lang gewährt!

3. Ohne Zweifel würde seitens der Sortimenten, die nicht auf festen Füßen stehen, gar oft über ihre Zahlungsfähigkeit den Verlegern Sand in die Augen gestreut werden, weil sie bei einem so langen Credit zum Theil die Mittel zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten benutzen würden, die sie schon aus neuer Rechnung eingenommen haben! Andere Sortimenten würden sich zur Augustmesse bei sehr voller Cassa glauben, während dies effectiv nicht der Fall ist, sich also selbst Sand in die Augen streuen.

4. Die Disponenten werden nie und nimmer ganz fortfallen, selbst wenn wir die Abrechnungszeit noch viel weiter hinaus schöben.

5. Papier- und Druckpreise würden natürlich steigen und dadurch nothwendige Consequenzen für Verleger, Sortimenten und Publicum entstehen. Verlängerter Credit bei den Papierfabriken und den Herren Buchdruckern würde schon zu erlangen sein, weil ja auch bei diesen eine bedeutende Concurrenz stattfindet, ich glaube aber nicht, daß Hr. Heint. Brockhaus, als Chef der Buchdruckerei von F. A. Brockhaus, dieselben Preise bei einem Credit von 18 Monaten stellen würde, als bei einem solchen von 12 Monaten.

6. Den Sortimentern kann nichts daran gelegen sein, die ihnen unbrauchbaren Commissionsartikel so lange unnütz auf Lager zu haben.

Meine Vorschläge gehen nun aber, da unter allen Umständen eine Fixirung der Messe für den Sortimenter wie für den Verleger zweckmäßig erscheint, dahin:

1. Man stelle den Abrechnungstermin auf die letzte volle Woche des Juni fest.
2. Nova dürfen nur bis Ende October versandt werden, später ausgegebene gehen auf neue Rechnung.
3. Das Mesagio werde auf  $1\frac{1}{2}$  Proc. erhöht.

#### Motive:

ad 1. Bei diesem Termine kann der Sortimenter mindestens zwei Monate länger als bisher in seinem Interesse und dem der Verleger für die Neuigkeiten wirken, und sollte ich meinen, daß damit beiden Factoren des Buchhandels ihr Recht zutheil würde. Die Sortimenten können dann lange nach Ostern, nachdem also die Schulbücherzeit vorbei ist, remittiren. Für alle Theile des Buchhandels ist dieser Termin auch deshalb angenehm, weil gerade der Schluß des Semesters in vieler Beziehung geeignet ist, den Abschluß der Handlungsbücher zu bewerkstelligen.

ad 2. Diesen Modus erheischt das Interesse der Sortimenten und Verleger. Selbst aber solche Nova, die erst Ende October erscheinen, bleiben lange genug in den Händen der Sortimenten. Weiter vorgerückt könnte dieser Termin nicht gut werden, da zwi-